

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2016/0148-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Wasserschäden im Wohngebiet Sudeten- und Artilleriestraße sowie Julius-Heywinkel-Weg (Anfrage der CDU-Fraktion)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/:

Beteiligte Stellen: Fachbereich Recht und Datenschutz, FB Umwelt und Klimaschutz

Sachverhalt:

In dem Wohngebiet im Bereich der Sudeten- und Artilleriestraße sowie dem Julius-Heywinkel-Weg gibt es seit 2013 erhebliche Schäden durch eindringendes Wasser in den Kellern der Wohnhäuser. Die Wassermengen sind so gewaltig, dass trotz Pumpen, Drainagen und Isolierungen die Feuchtigkeitsschäden zunehmen. An manchen Tagen steht das Wasser in den Gärten.

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Was ist die Ursache für diese Probleme, die erst seit 2013 aufgetreten sind?

Das Problem besteht hauptsächlich in der Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich. Es handelt sich dabei um bindige Böden. Bindige Böden haben einen hohen Anteil an Ton und Schluff (Lehm). Je nach Anteil von Ton und Schluff sind diese Böden schlecht Wasserdurchlässig, sodass sich Wasser stauen kann. Durch das vorhandene Geländeprofil läuft das Schichtenwasser in Richtung der genannten Straßen. Ein weiteres Problem scheint der hohe Grundwasserspiegel in diesem Gebiet zu sein.

Durch die erheblichen Baumaßnahmen in diesem Bereich wurde ein erheblicher Teil der Bodenversiegelung entfernt. Nach starken Regenfällen und in der vegetationslosen Zeit versickert mehr Wasser auf den Flächen als vor 2013. Auf den Kasernenflächen ist das Regenwasser vor den Abbrucharbeiten über die Oberflächenentwässerung abgeleitet worden.

Mit zunehmender Bebauung der Areale wird sich die Wasserproblematik wieder entschärfen. Dennoch wird der Anteil an versiegelten Flächen nicht wieder auf das alte Niveau steigen, als diese Flächen noch militärisch genutzt wurden.

2. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um den betroffenen Menschen zu helfen?

Da das vorhandene Oberflächenwasser nicht das eigentliche Problem darstellt, sondern das vorhandene Schichtenwasser, wird voraussichtlich nur die Verlegung eine Drainage auf den genannten Grundstücken für eine dauerhafte Lösung des Problems sorgen.

Auch wird bei einigen Häusern der Durchfeuchtungsschutz erneuert bzw. deutlich verbessert

werden müssen.

Da die Wasserproblematik nicht neu ist, hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) in 2013 als Eigentümerin des Wissenschaftsparks den FB Recht und Datenschutz um eine rechtliche Prüfung hinsichtlich geltend gemachter Ansprüche eines Anwohners der Sudetenstr. gebeten. Dabei ist der FB Recht zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) ist nicht zum Ersatz verpflichtet, da ihr ein rechtswidriges Verhalten nicht vorzuwerfen ist. Eine Veränderung der natürlichen Geländeverhältnisse wurde nicht vorgenommen. Die Entsiegelung von Flächen mit der Folge, dass mehr Regenwasser oberirdisch abfließt und möglicherweise auch durch Versickerung in den Boden eindringt, ist vom Nachbarn hinzunehmen. Die OBG hat darüber hinaus sogar Maßnahmen ergriffen, den Zufluss zusätzlichen Wassers auf die unterhalb liegenden Grundstücke zu verhindern, in dem Gräben gezogen und eine künstliche Wasserhaltung geschaffen wurde. Damit hat sie alles ihr zumutbare getan, um abfließendes Wasser auf ihrem Grundstück zu halten.“

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass auch der Kommunale Schadensausgleich (KSA) die Ansprüche für unbegründet hält.